

## 1. Einführung

Bereits im Jahr 2001 erstellte die Gesellschaft für Landschaftsanalyse und Umweltbewertung mbH (L.A.U.B) im Auftrag der beiden Verbandsgemeinden Stromberg und Langenlonsheim einen Gewässerpflegeplan für den Guldenbach als Gewässer II. Ordnung.

Der nun zur Umsetzung in Betracht gezogene Bereich zwischen dem Ortsrand Guldental und der Eremitage wird dort als Vorrangstrecke 14 beschrieben. Dort heißt es:

*„Der Abschnitt wird durch den relativ geradlinig verlaufenden Gewässerlauf geprägt. Der in einer schmalen, von Deichen begrenzten Aue liegt. Am Bach sind Reste alter Uferverbauung erkennbar. Teilweise gehen von an der Mittelwasserlinie stockenden Bäumen sowie Sturzbäumen Entwicklungsansätze aus.“*

*Innerhalb der Deiche liegen brachgefallene bzw. extensiv genutzte Obstwiesen und Nadelholzbestände. Außerhalb der Deiche grenzen intensiv genutzte Acker und Grünflächen an.“*

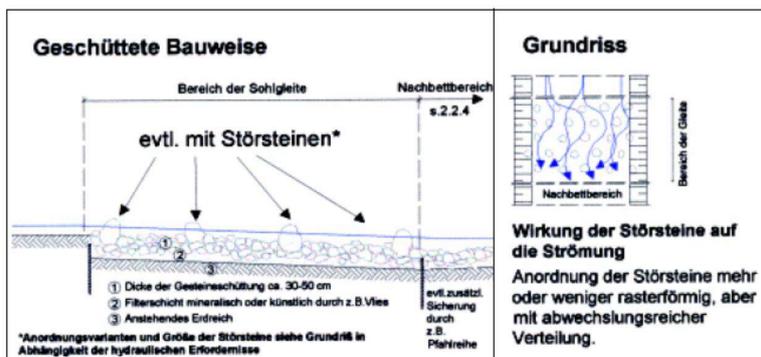
Bei zwei örtlichen Begehungen zusammen mit dem gewässerkundigen Angelsportverein Guldental wurden der aktuelle Stand der Umsetzung sowie die noch umzusetzenden Maßnahmen aufgenommen. Die Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg möchte die hier vorgestellten Maßnahmen umsetzen und als Kompensationsmaßnahme für die geplanten Radwegmaßnahmen in der Verbandsgemeinde ggf. als Anlage eines Ökokontos bei der unteren Naturschutzbehörde geltend machen.

## 2. Umsetzung

### 2.1 Abschnitt 52

a)

Herstellung der Durchgängigkeit durch Anlage einer rauen Rampe aus Steinschüttung und Störsteinen unterhalb der Furt. Rückbau der betonierten Uferverbauung.



b)

Bestand: 30cm hohe Sohlschwelle

Maßnahme: Anlegen eines ca 1,0m breiten Umgehungsgerinne zur Herstellung der Durchgängigkeit am rechten Ufer



c)

Bestand: Uferbefestigung

Maßnahme: punktueller Rückbau der Befestigung ohne Eingriff in den Baumbestand. Dort entnommene Ufersteine sollten sogleich als Strömunglenker platziert werden.

## 2.2 Abschnitt 49



a)

Bestand: Gewässer am Pegel mit Steinpflaster verbaut, künstlich verengt und eingetieft

Maßnahme: Klärung des Rückbau des Pegel bzw. Reduzierung der Verbauung auf ein Minimum zum Schutz des Pegels in Abstimmung mit der SGD

## 2.3 Abschnitt 48

a) Bestand: Reste alter Uferverbauung.

Maßnahme: Rückbau und dort entnommene Ufersteine sollten sogleich als Strömunglenker platziert werden.



## 2.4 Abschnitt 47 - 46



a)

Bestand: 40cm hohe Sohlschwelle

Maßnahme: Herstellung Umgehungsgerinne am linken Ufer zur Durchgängigkeit



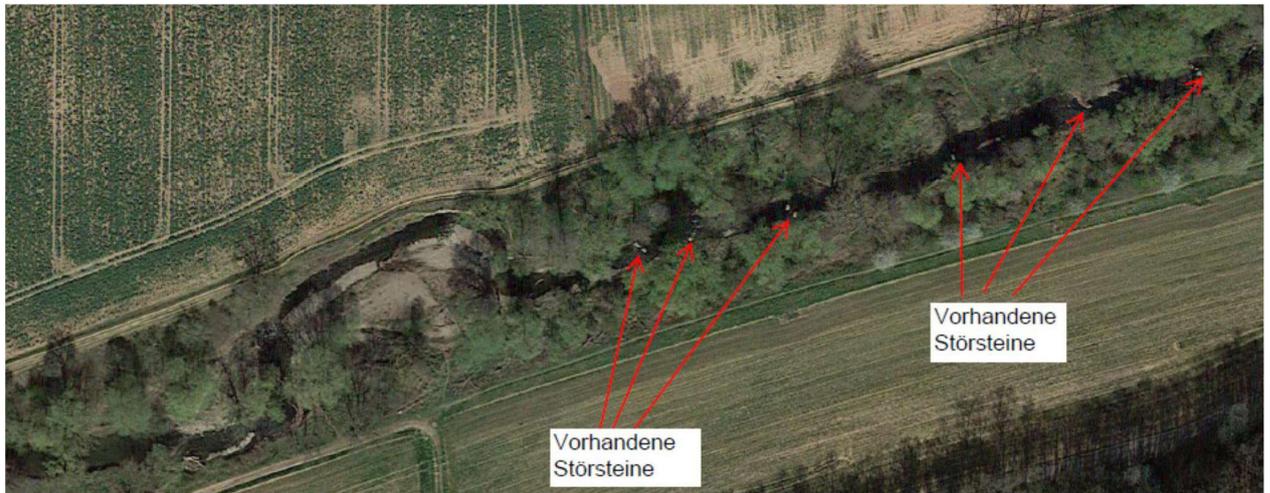
b)

Bestand: 40cm hohe Sohlschwelle

Maßnahme: Herstellung Umgehungsgerinne am rechten Ufer zur Durchgängigkeit

## 2.5 Abschnitt 42 – 40

Hier wurden bereits Störsteine eingesetzt. Daher sind in diesen Abschnitten vorerst keine Maßnahmen vorgesehen.

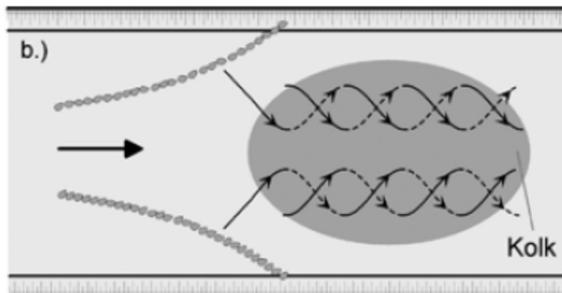


## 2.6 Abschnitt 39 – 36

Die in den Bereichen 42 - 40 bereits umgesetzten Maßnahmen sollen hier mit dem Einbau alternierender Strömungslenkern fortgeführt werden.

Die Abstände zwischen den Strömungslenkern sollen etwa das 5-fache der Breite sein.

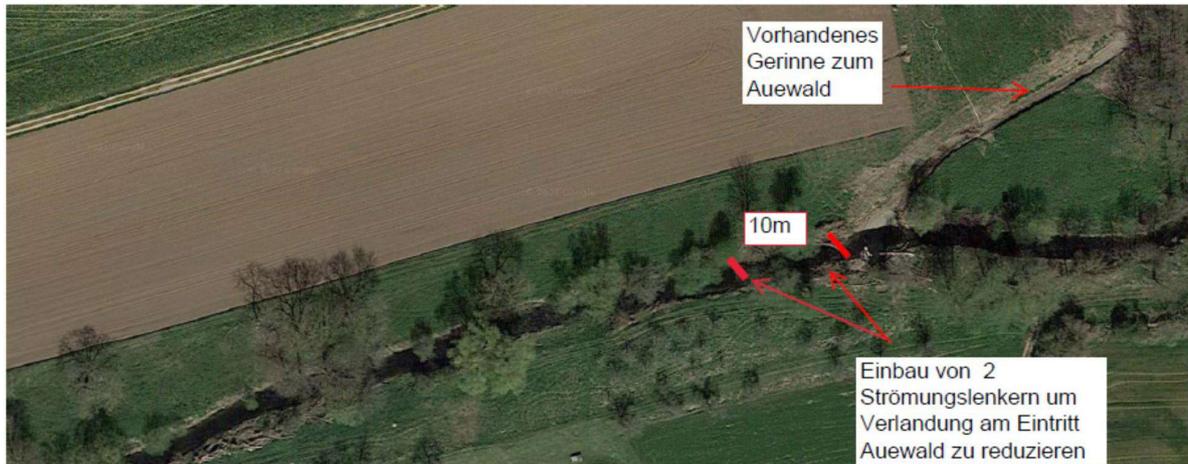
Um die Variation zu vergrößern soll im unteren Bereich ein inklinanter Strömungstrichter platziert werden. Dieser hat dazu den Vorteil, dass die Bebauung nicht gefährdet wird, da die Maßnahme nur die Tiefenvarianz beeinflusst



Inklinanter Strömungstrichter mit Auswirkung auf die Tiefenvarianz



## 2.7 Abschnitt 31



Einbau von 2 Strömungslenkern im Abstand von 10m zueinander um das Geschiebe aus Sanden und Kiese auf das rechte Ufer zu drücken und die Verlandung zu verringern  
Die Strömungslenker sollen ca. 1/3 der Gewässerbreite betragen.

Verlandung